

GdP-RECHTSSCHUTZ FÜHRT ERNEUT ZUM ERFOLG

VGH Baden-Württemberg gibt GdP-Mitglied recht

Ein Polizeipräsidium hat bei der Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen, gemäß § 80 a Landesbeamtengesetz (LBG), einen gerichtlich zugesprochenen Schmerzensgeldbeitrag von 4.000 Euro auf 2.800 Euro gekürzt. Das wollte unser GdP-Mitglied nicht hinnehmen und wurde über den GdP-Rechtsschutz in allen Instanzen anwaltlich vertreten. Das Land Baden-Württemberg wurde deshalb verklagt. Bereits das zuständige Verwaltungsgericht (VG) gab unserem Mitglied recht, dass eine Kürzung des Schmerzensgeldbetrags rechtswidrig sei. Das Land ging in Revision. Nun bestätigte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim die Rechtsauffassung des VG und gab unserem Mitglied abschließend recht.

**Thomas Mohr und
Gundram Lottmann**

Wir, die GdP, begrüßen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg. Das wird für uns künftig richtungsweisend sein, wenn eine Kürzung des Schmerzensgeldes vorgenommen wird.

Was war der Grund für die Schmerzensgeldansprüche?

Unser Mitglied war bei einer Demonstration eingesetzt. Dabei verletzte ein Demonstrant unser Mitglied. Dies war bereits im Jahr 2013. Dem Antrag auf Anerkennung eines Dienstunfalles wurde entsprochen. Der Verursacher wurde vom zuständigen Amtsgericht dafür auch rechtskräftig verurteilt. In dem Urteil wurde der Demonstrant u.a. verurteilt, an unser Mitglied ein Schmerzensgeld von 4.000 Euro zu zahlen.

Warum wurde Klage eingereicht?

Im zivilrechtlichen Verfahren wurde bekannt, dass der verurteilte Demonstrant sich nach unbekannt abgemeldet hat. Dies war im Jahr 2015. Da bis zum Jahr 2019 alle Versuche scheiterten, den Verursacher zur Zahlung des Schmerzensgeldes aufzufordern, beantragte unser Mitglied, gegenüber dem zuständigen Polizeipräsidium, die Erfüllungsübernahme des Schmerzensgeldanspruchs. Das besagte Polizeipräsidium übernahm jedoch nur 2.800 Euro, von den insgesamt 4.000 Euro des titulierten Anspruchs.

Als Begründung gab das Präsidium an, dass bei Ausübung des Ermessens und unter Heranziehung der Rechtsprechung zur Schmerzensgeldhöhe (Schmerzensgeld katalog) der Betrag von 2.800 Euro als angemessen bewertet wurde. Auch eine Übernahme der Zinsen wäre nicht übernahmefähig. Einen Widerspruch unseres Mitglieds lehnte besagtes Präsidium im Jahr 2020 ab.

Daraufhin hat unser Mitglied, über unseren Rechtsschutz, Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht (VG) erhoben.

Was entschied das zuständige Verwaltungsgericht?

Am 2. Februar 2023 stellte das zuständige Verwaltungsgericht fest, dass die Klage zulässig und begründet ist. Der angegriffene Bescheid des besagten Präsidioms, der eine Kürzung des ursprünglichen Schmerzensgeldbetrages von 4.000 Euro auf 2.800 Euro vorsah, sei rechtswidrig!

Nach §80 a Abs.1 kann der Dienstherr einen Vollstreckungstitel auf Antrag, die Erfüllung des titulierten Anspruchs auf Schmerzensgeld, bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrags, übernehmen. Eine Kürzung des Schmerzensgeldbetrags wäre auch vom Gesetzgeber nicht gewollt.

Ferner bezog sich das Verwaltungsgericht auf den politischen Willen bei der Übernahme des Schmerzensgelds durch





den Dienstherrn. Ein vom Gericht ausgesprochenes Schmerzensgeld gilt dabei grundsätzlich als angemessen und muss, anders als bei anderen Bundesländern, keine Mindesthöhe überschreiten. Dabei wird deutlich, dass der Gesetzgeber einerseits bewusst eine Erfüllungsübernahmeregelung geschaffen hat, die zugunsten des Beamten deutlich weniger restriktiv ausgestaltet ist als entsprechende Regelungen in anderen Bundesländern.



Warum wurde nun ein Urteil beim VGH Baden-Württemberg gesprochen?

Das besagte Präsidium ging gegen das Urteil des zuständigen Verwaltungsgerichts in Revision. Darum wurde am 22. November 2023 der Fall dort abschließend behandelt. Unser stellv. Landesvorsitzender und Mitglied der Rechtsschutzkommission, Thomas Mohr, war bei der Verhandlung als Prozessbeobachter dabei. Bereits bei der Verhandlung hatte das verklagte Land Baden-Württemberg, vertreten durch besagtes Präsidium, keine „guten Karten“.



„ Sie wenden einen Ermessensspielraum an, der so nicht im Gesetz (gemeint ist der § 80 a LBG) steht!“,

so die Kammer.

Der VGH Baden-Württemberg bestätigte das Urteil des Verwaltungsgerichts und gab dadurch unserem Mitglied abschließend recht. Demnach muss der Fehlbetrag, der beim Schmerzensgeld gekürzt wurde, unserem Mitglied ausbezahlt werden. Die Kammer stellte ferner fest, dass eine Revisionszulassung nicht gesehen wird.

Was heißt dies nun für künftige Fälle, wo Schmerzensgeld gekürzt wird?

Die GdP hat ihr Mitglied in allen Instanzen unterstützt und natürlich ziehen wir dieses Urteil auch für alle anderen Fälle heran, wo es künftig eine Kürzung bei der Übernahme des Schmerzensgeldes durch den Dienstherrn geben wird.

Wir freuen uns sehr darüber, dass wir mit diesem Musterklageverfahren eine Rechtssicherheit haben und dass unser Rechtsschutz konkurrenzlos ist. Recht herzlich bedanken wollen wir uns bei unserer beauftragten Rechtsanwältin Frau Astrid Lukassen-Kleffmann und unserer GdP-Rechts-

abteilung, die maßgeblich zum Erfolg beigetragen haben.

„Wieder einmal hat sich gezeigt, dass es sich lohnt, GdP-Mitglied zu sein. Dieses Musterklageverfahren war nur aufgrund unseres erstklassigen Rechtsschutzes möglich. Die Begleitung und Betreuung unseres Mitgliedes erfolgten von an Anfang an durch mich als Landesvorsitzenden und Thomas Mohr als zuständiges GLV-Mitglied für den Rechtsschutz. Wir freuen uns über das klare und gerechte Urteil“, so der Landesvorsitzende Gundram Lottmann. ■

Unsere Empfehlung

Wenn ein GdP-Mitglied die Erfüllungsübernahme des Schmerzensgeldanspruchs bei der zuständigen Dienststelle beantragt und einen Bescheid bekommt mit einem gekürzten Schmerzensgeldebetrags, dann unbedingt gegen den Bescheid WIDERSPRUCH einlegen. Entsprechende Hilfe gibt es bei unserer GdP-Rechtsabteilung,

E-Mail: rechtsabteilung@gdp-bw.de oder
Telefon: (07042) 879-263 oder -204

die auch die entsprechende Widerspruchsformulare vorliegen hat.

Bei allen zurückliegenden Fällen, in denen ein gekürztes Schmerzensgeld von der Dienststelle übernommen wurde, bitten wir die betroffenen GdP-Mitglieder mit unserer Rechtsabteilung Kontakt aufzunehmen, damit eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden kann.

DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-211
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Daniel Abel (V.i.S.d.P.)
Thomas Mohr
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
redaktion@gdp-bw.de

Redaktionsschluss
Zuschriften für das Landesjournal Baden-Württemberg können an redaktion@gdp-bw.de gesendet werden. Die Texte bitte unformatiert und Bilder separat im Anhang übersenden. Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe ist der 2. Januar 2024, für die März-Ausgabe der 3. Februar 2024.

„Gleichzeitig kann diese Entscheidung auch als Beleg herangezogen werden, dass ein harter, fairer und an der Sache orientierter themenzentrierter Austausch mit den Verantwortlichen mehr Erfolg verspricht als billige Effekthascherei.“

Landesvorsitzender der GdP BW, Gundram Lottmann



GdP-FORDERUNG ERFÜLLT

LPP erweitert Ausstattung

Nachdem sich die Beschwerden der Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen des Polizeipräsidiums Einsatz über einen nicht vorhandenen bedarfsorientierten Gehörschutz bei Versammlungen und Fußballbegegnungen bereits im Jahr 2017 häuften, ließ u. a. die GdP in BW seither nichts unversucht, hier Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen zu erzielen. Nun sollen die Einsatzbeamten und -beamtinnen mit Gehörschutzsystemen ausgerüstet werden.

Uli Müller

Auch in den eigenen Reihen der Polizei musste Überzeugungsarbeit geleistet werden, denn auch dort gab und gibt und es immer noch Stimmen, die meinen, der immer noch vorhandene Gehörschutz (umgangssprachlich „Tannenbäumchen“ genannt) war und ist ausreichend. Nur durch eine intensive und langwierige Überzeugungsarbeit der GdP und anderer Mitstreiter konnte am Ende der Innenminister vom Gegenteil überzeugt werden.

Innenminister Strobl hatte damals dieses spezielle Thema nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern im November 2019 die Einstiegsbeschaffung von 120 aktiven Gehörschutzkomponenten mit einem Finanzvolumen von 360.000 Euro konkret in Auf-

trag gegeben. Davon sind 104 der Geräte der Firma Invisio/Imtradex für das Funktionspersonal der stehenden geschlossenen Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz bereits erfolgreich im Einsatz.

Bei den bereits vorhandenen Geräten handelt es sich ausschließlich um das Multi-Com-Schnittstellengerät INVISIO V 60. Das INVISIO V 60 ermöglicht es, gleichzeitig bis zu drei verschiedene Kommunikationsquellen wie Funkgeräte, Mobiltelefone, etc. pp. anzuschließen und zu betreiben. Das System erkennt automatisch verschiedene Eingangsquellen und ändert die Einstellungen entsprechend. Ein Alleinstellungsmerkmal ist unter anderem auch, dass als Energiequelle des Gerätes der Akku des Funkgerätes dient. Somit ist im Einsatzgeschehen – falls erforderlich – nur ein Akkuwechsel notwendig, was eine unglaubliche Erleichterung im Bereich des Handlings darstellt.



Natürlich war und ist weiterhin das Ziel der GdP BW, die Verantwortlichen davon zu überzeugen, die damals auch in der europaweiten Ausschreibung aufgeführten 1.200 Systeme zu beschaffen und somit nahezu alle Kräfte in den stehenden Einheiten mit einem aktiven Gehörschutz auszustatten. Nur so ist im Einsatz eine moderne und praxistaugliche Führung bei gleichzeitigem Schutz der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen möglich.

Wie jetzt erfreulicherweise bekannt wurde, wird das Land BW noch in diesem Jahr, trotz schwierigster finanzieller Rahmenbedingungen, weitere mehrere Hundert Systeme beschaffen und somit sowohl aus taktischer als auch aus Sicht des Gesundheitsschutzes die Situation für die Einsatzkräfte in den stehenden Einheiten verbessern. Dies kann man mit Fug und Recht als greifbare Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen vor allem durch Innenminister Strobl bezeichnet werden. ■





WARNSTREIK IN POTSDAM

GdP-Delegation aus Baden-Württemberg war dabei



Mit rund 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nahm auch der GdP-Landesbezirk Baden-Württemberg am Warnstreik in Potsdam teil. Mit dieser Entschlossenheit sollten den Arbeitgebern eindrucksvoll die Solidarität und Tarifikampfbereitschaft signalisiert werden.

Redaktion (TM)

Am 7. Dezember 2023 verhandelten die Gewerkschaften in der dritten Verhandlungsrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in Potsdam. Es ging dabei um die Gehälter von knapp 2,5 Millionen Beschäftigten bei den Bundesländern. Vor dem Kongresshotel demonstrierten rund 1.500 Beschäftigte und etwa 10.000 bei einem Kundgebungsmarsch, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die Arbeitgeber wussten, dass der Unmut über die bisherige Blockadehaltung der Arbeitgeber groß war.

Unsere beiden Mitglieder der Bundestarifkommission, Annette Herling und Patrick Metz, haben gemeinsam mit unserem GdP-Verhandlungsführer Renè Klemmer dann am frühen Samstag, dem 9. Dezember 2023, ein gutes Tarifergebnis erzielt.

9. Dezember 2023 Verhandlungsergebnis im Detail:

- I. Zahlung einer gestaffelten, steuer- und sozialversicherungsabgabenfreien Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 Euro (bei Vollzeit)
- 1.800 Euro noch mit dem Gehalt im Dezember 2023

- ab Januar 2024 monatlich 120 Euro mehr bis einschließlich Oktober 2024

II. Tabellenwirksame Lohnerhöhung in Form eines Sockelbetrags von 200 Euro ab 1. November 2024 und ab 1. Februar 2025 5,5 Prozent linear, mindestens aber 340 Euro.

III. Auszubildende

Die Auszubildendenentgelte werden ab 1. November 2024 um 100 Euro und ab 1. Februar 2025 um 50 Euro erhöht. Die Übernahmeregelung gilt ab der Gesamtnote „Befriedigend“ unbefristet.

IV. Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 25 Monate und endet somit am 31. Oktober 2025.

V. Übernahme Besoldung

Die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme für den Beamtinnen- und Beamten- sowie Versorgungsbereich ist vereinbart.

15. Dezember 2023 Landesregierung von Baden-Württemberg schert aus

Bei Redaktionsschluss: Die Landesregierung von Baden-Württemberg rückt als einziges Bundesland von der Zusicherung einer inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses TV-L ab. An Stelle der pauschalen Erhöhung um 200€ soll nun eine lineare Erhöhung von 3,6% zum 1. November 2024 kommen. Zum 1. Februar 2025 ist eine Erhöhung um 5,6% vorgesehen, also 0,1 Prozentpunkte mehr als im TV-L. Diese Übertragungsmodalitäten bewertet Beamtinnenbund Baden-Württemberg-Chef Rosenberger „generell positiv“. Wir, die GdP, sehen das nicht so. Das ist weder zeit- noch inhaltsgleich. Finanzminister Danyal Bayaz muss hier dringend sich Gedanken machen, ob Baden-Württemberg hier Schlusslicht sein will. Alle anderen Bundesländer der TV-L halten ihr Versprechen. Der Vorschlag des Finanzministers wird auch den Kolleginnen und Kollegen damit das Weihnachtsfest versauern. Darum darf es nicht dazu kommen. ■





JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG BEZIRKSGRUPPE ULM

Ehrung langjähriger Mitglieder

Gut besucht war die Jahreshauptversammlung der GdP-Bezirksgruppe Ulm am 23. November 2023 zu der wir auch unseren Landesvorsitzenden Gundram Lottmann begrüßen durften.

Thomas Maier und Norbert Nolle

Nach den ausführlichen Berichten unseres Vorsitzenden Thomas Maier und unseres Kassierers Bernd Sauerbeck stand den Entlastungen des Vorstandes nichts mehr im Wege. Unser Landesvorsitzender Gundram Lottmann berichtete im Anschluss über aktuelle gewerkschaftliche Themen. Lotti ging auch auf die vielseitigen Fragen der Mitglieder ein und blieb dabei keine Antwort schuldig. Als Höhepunkt standen dann noch einige Ehrungen an. Leider konnten nicht alle Geehrten persönlich anwesend sein.

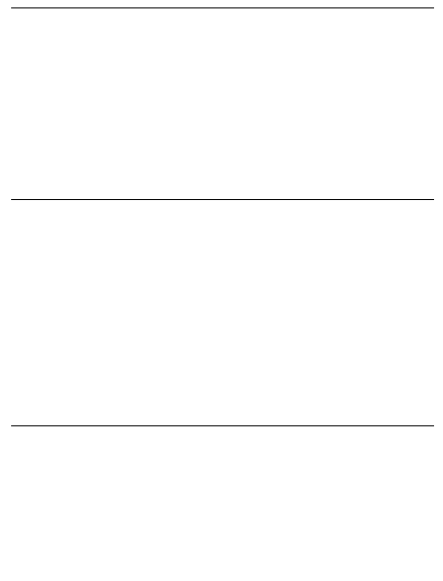


Teilnehmer der Jahreshauptversammlung

Im Anschluss nutzten die Teilnehmer die Gelegenheit, noch etliche Zeit für interessante persönliche Gespräche in gemütlicher Runde zu verbringen. Alles in allem eine sehr gelungene Veranstaltung. Vielen Dank an alle Beteiligten. ■



V. l.: Gundram Lottmann (Landesvorsitzender), Manfred Bader (Ehrung für 40 Jahre Mitgliedschaft) und Thomas Maier (Bezirksgruppenvorsitzender)



V. l.: Gundram Lottmann (Landesvorsitzender), Wolfgang Greck (Ehrung für 40 Jahre Mitgliedschaft) und Thomas Maier (Bezirksgruppenvorsitzender)



BILANZ FÜR DAS EVENTJAHR 2023

Polzeibälle waren gut besucht

Mit einem neuen Konzept startete unsere Kollegin Miray Cevizci-Sisman, von der GdP-Eventabteilung, im Frühjahr 2023. Die insgesamt acht Polzeibälle mit Kriminal-Dinner besuchten insgesamt 1.600 Gäste. Es gab viel Lob.

Redaktion (TM)

Mit Waiblingen startete der erste Polzeiball und mit Tauberbischofsheim endete die Eventsaison 2023. Alle Polzeibälle fanden in einer schönen Ambiente statt. Unsere Gäste waren begeistert und das ausgewogene Programm von Gesang, Comedy, Akrobatik und Entertainment war vielseitig und unterhaltsam. Natürlich besuchten viele tanzbegeisterte Paare unsere Bälle.

Feedback

Hallo Orga-Team,

es war ein grandioses Polizeifest im CCP. Gestern Abend sowie am Tag danach haben sich viele Gäste bei mir persönlich, per Telefon oder über Whatsapp bedankt. Danke im Namen der GdP-Bezirksgruppe Pforzheim für die perfekte Organisation, hochkarätigen Artisten und Gesangseinlagen, die erstklassige Moderation und musikalische Unterhaltung. Die

Unsere Polzeibälle in 2024



Termine:	Veranstaltungsorte:
Sa., 16. März 2024	74072 Heilbronn
Sa., 18. Mai 2024	72250 Freudenstadt
Sa., 25. Mai 2024	74523 Schwäbisch Hall
Sa., 01. Juni 2024	89231 Neu-Ulm
Sa., 29. Juni 2024	72336 Balingen
Sa., 14. Sept. 2024	79211 Freiburg/Denzlingen
Sa., 28. Sept. 2024	68165 Mannheim
Sa., 19. Okt. 2024	71638 Ludwigsburg
Sa., 26. Okt. 2024	78048 Villingen-Schwenningen
Sa., 09. Nov. 2024	88212 Ravensburg
Sa., 30. Nov. 2024	76149 Karlsruhe

Kartenvorbestellung unter:
event@gdpmannheim.de oder
Telefon (07042) 879-209.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Fotos: GdP-BW (TM) (7)

GdP BW kann mit derartigen Veranstaltungen bei den Mitgliedern und den Bürgern punkten – und darauf stolz sein.

Liebe Frau Cevizci-Sisman,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte mich auch auf diesem Weg nochmals für die Möglichkeit bedanken, dass wir an dem Polizeifest in Pforzheim teilnehmen konnten.

Die dortige Veranstaltung hatten wir bereits im Jahr 2019 erstmals besucht. Dieses Mal war sie noch unterhaltsamer und schöner, vor allem aufgrund des erweiterten Programmteils. Da haben Sie unseres Erachtens die goldrichtige Mischung gefunden.

Wir möchten uns bei allen Bezirksgruppen bedanken, die uns bei der Durchführung vor Ort unterstützt haben. Besonderer Dank gilt unserer Kollegin Miray Cevizci-Sisman und Thomas Mohr von der Bezirksgruppe PP Mannheim, die für 2023 die Organisation der Polizeibälle übernommen haben. ■



Fotos: GdP-BW (TM)



Wer unsere Polizeibälle verpasst hat, kann gerne unser Kurzvideo in Youtube anschauen. Dazu einfach den QR-Code scannen.

**VERSÄUMEN SIE NICHT DEN FRÜHBUCHERRABATT
BUCHEN SIE SCHNELL: 0711-40269900**

**5%
RABATT**

**SONDERRABATT AUF
PAUSCHALREISEN
FÜR GdP-MITGLIEDER
UND DEREN ANGENÖHRIGE**



SCHWABENLAND REISEN

**BEST
PREIS
GARANTIE**

**IHR SONDERRABATT
AUF PAUSCHALREISEN
GILT AUCH AUF REISEN,
DIE SIE ONLINE FINDEN**

PSW POLIZEISOZIALWERK-REISEN



Partner der **Gewerkschaft der Polizei** in Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz



Rufen Sie unsere fachkundigen Mitarbeiter*innen an 0711 40269900